Zeno-Zeitung

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeitung.

65. Jahrgang
Postverlagsort: Bocholt.
Postversandort: Dortmund

Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 40 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. Bestellgeld 2,52 Mk. — Anzeigen-Sammelpreis für sämtliche Zeno-Zeitungen 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite. Anzeigen im Textteil (81 Millimeter Breite) 80 Pfg. je Millimeter. Hauptgeschäftsstelle Bocholt: Realschulstraße 14, Fernsprecher 3054. Annahmestellen für Anzeigen und Ausgabe von Zeitungen: Bocholt, Dinxperloer Straße 55 (L. Florack), Burloer Weg 2 (G. Rötten), Schwanenstraße 2 (B. Unland), Sachsenstraße 69 (H. Nakotte), Gneisenaustraße 35 (H. Querbach), Potsdamstraße 3 (W. Hoves). Geschäftsstelle Rhede: Deichstraße 28, Fernsprecher Amt Rhede 79.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 68 | Montag, den 9. März 1936 | Jahrgang 1936

Jubel in Deutschland — und Frankreich?

Es gibt keinen das Wort Deutscher verdienenden Volksgenossen, der nicht den Erklärungen des Führers und Reichskanzlers vor dem Reichstag, dem Memorandum, das den Signatarmächten des Locarnovertrags überreicht worden ist und die deutschen Vorschläge für einen wirklichen europäischen Frieden enthält, sowie der Wiedereinrichtung von Friedensgarnisonen in der durch das Versailler Diktat entmilitarisierten Zone zu beiden Seiten des Rheins aus vollem Herzen zustimmte. Jeder Deutsche empfindet es aufs tiefste und beglückendste, daß endlich die deutsche Souveränität wieder hergestellt ist, und der Jubel, mit dem überall im Rheinland die Truppen beim Einmarsch begrüßt worden sind, ist der Ausdruck der Freude und Begeisterung des ganzen deutschen Volkes. In der Belegung der Rheinlandzone mit Wehrmachtteilen liegt selbstverständlich keine militärische Bedrohung. Dieser Einmarsch ist ein Protestakt gegen die Verletzung des Locarnovertrages, die Frankreich durch den Abschluß des Paktes mit Sowjetrußland begangen hat. Es hat damit eine vollendete Tatsache geschaffen, der die Reichsregierung begegnen mußte, wenn sie nicht ins Hintertreffen geraten wollte. Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß sich seit dem Weltkriege in militärischer Hinsicht erhebliche Veränderungen vollzogen haben. Was bedeuten die neuen Garnisonen mit ihren neunzehn Infanteriebataillonen und dreizehn Artillerieabteilungen gegenüber dem riesigen mit Truppen dicht belegten Festungswall, der sich entlang der französischen Grenze hinzieht? Dazu kommt die Entwicklung der Luftwaffe und die Motorisierung der Truppen. Eine 50 km-Zone spielt da wahrhaftig keine Rolle mehr. Das vom Führer angebotene Luftabkommen zwischen England, Frankreich und Deutschland würde vom militärischen Gesichtspunkt aus den Nationen mehr Sicherheit bieten, als es die Aufrechterhaltung dieser Zone je getan hat.

Nur dies sei heute mit Rücksicht auf die Fülle der vorliegenden Nachrichten, die ihren Platz beanspruchen, zu den Ereignissen des Samstags gesagt. Eine eingehende Stellungnahme zu der Regierungserklärung und dem Memorandum müssen wir uns für morgen vorbehalten. Wohl aber sei noch kurz darauf eingegangen, daß die französische Regierung die deutschen Angebote als unannehmbar bezeichnet hat, also: die Bereitschaft Deutschlands zum Wiedereintritt in den Völkerbund, die Bereitschaft zum Abschluß überaus wichtiger Nichtangriffspakte, die Bereitschaft zu einem Luftpakt, der überraschende Ueberfälle ausschließen soll, die Bereitschaft zur Förderung einer schrittweise steigenden Abrüstung, die eine Ergänzung des englisch-deutschen Luftabkommens einschließen soll. All das soll für Frankreich unannehmbar sein! Die Regierung Sarraut will also hiernach wie ihre Vorgängerinnen dabei beharren, alles, was Deutschland zur Sicherung des Friedens vorschlägt, glatt abzulehnen. Und was haben die Franzosen nicht schon alles als unannehmbar bezeichnet! Zunächst war für sie jede Abrüstung überhaupt unannehmbar. Dann erklärte Deutschland, daß es sich mit einem Heere von 200 000 Mann zufrieden geben wolle. Die Franzosen sagten wiederum: Unannehmbar. Die Entwicklung auf rüstungspolitischem Gebiete ging um Deutschland herum weiter. So kam die deutsche Forderung eines Heeres von 300 000 Mann. Auch dazu erklärte man in Paris: Unannehmbar. Und im gleichen Sinne wandte sich die französische Regierung schroff gegen das deutsch-englische Flottenabkommen, den einzigen europäischen Rüstungsbegrenzungspakt, den es gibt, gegen die früheren deutschen Vorschläge für einen Luftpakt, gegen eine Verhandlung mit Deutschland über das qualitative Flottenabkommen, das die Londoner Flottenkonferenz vorbereitet. Und im selben stets verneinenden Geiste nimmt die französische Regierung gegen die neuen weitgehenden deutschen Angebote Stellung. Chance auf Chance hat man in Paris verpaßt. Will man wirklich auch diesmal die Chance durch ein Unannehmbar verpassen? Im Gegensatz zu einem sehr breiten Teile der Weltmeinung, die durchaus den Wert der Angebote des Führers erkannt hat?

#

Deutsch-litauische Unterhaltungen

über eine Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen.

DNB **Berlin**, 8. März.

Wie verlautet, haben zwischen der deutschen und der litauischen Regierung Unterhaltungen darüber stattgefunden, ob auf die Organe der öffentlichen Meinungsbildung in dem Sinne einzuwirken sei, daß die Berichterstattung in der Presse und im Rundfunk des einen Landes über Staatsmänner, Regierungsmaßnahmen und Vorgänge des anderen Landes im sach-

(Fortsetzung auf der 2. Seite)

Das Weltecho der Ereignisse des 7. März.

Im allgemeinen ruhige Aufnahme der deutschen Regierungserklärung und der Remilitarisierung der Rheinlandzone. — Nur in Frankreich Aufgeregtheit. — Will es die letzte Chance der Verständigung verpassen?

Französische Pressestimmen.

DNB **Paris**, 8. März.

Die Ereignisse des 7. März haben verständlicherweise in der französischen Presse einen gewaltigen Widerhall gefunden. Die Berliner Berichterstatter heben allgemein die in Deutschland herrschende Begeisterung hervor. Aber die französische Oeffentlichkeit fand es seit über 17 Jahren ganz in der Ordnung, daß Frankreich seine Wehrhoheit bis an seine Grenzen hin ausüben konnte, während Deutschland innerhalb seiner Hoheitsgrenze bis 50 Kilometer rechts des Rheins wehrpolitisch gebunden war. Demzufolge lautet die Losung der französischen Presse: Durch den Völkerbund zu erreichen versuchen, daß Deutschland seine eigenen Truppen aus seinem eigenen Gebiet wieder herausnehmen muß (!).

In politischen Pariser Kreisen erklärt man, daß die ehemals entmilitarisierte Zone ein wesentlicher Bestandteil der französischen Sicherheit sei, über deren Aufrechterhaltung die französische Regierung nicht mit sich handeln lassen könne. Sei doch die entmilitarisierte Zone Frankreich als Ausgleich dafür zugestanden worden, daß es nicht das geforderte linke Rheinufer erhielt (!). Durch die Beseitigung der Zone sei nicht nur die Sicherheit Frankreichs, sondern auch der Friede Europas bedroht.

Der „Matin" schreibt u. a.: Der Grundsatz der kollektiven Sicherheit stehe vielmehr auf dem Spiel als die Einzelsicherheit Frankreichs, das sich hinter seinem Befestigungsgürtel als vor einem bewaffneten Angriff geschützt ansehen könne. — Der „Petit Parisien" bezeichnet die Anregung einer beiderseitigen gleichen Entmilitarisierung als einen „Witz". — Das „Oeuvre" erklärt, noch nie habe sich die deutsche Diplomatie so geschickt gezeigt, wie diesmal. Die laue Haltung, die die britische Regierung am Sonnabend hinsichtlich der Anstrengungen Frankreichs unternommen habe, sei offenkundig. — „Le Jour" bedauert, daß Frankreich und England angesichts Deutschlands, das das Spiel wage, mittelmäßige Mitspieler seien. Die jetzige französische Regierung lebe unter dem Schutz der russischen Revolutionäre und diese träumten von einem Krieg gegen Deutschland, dessen Kosten die Franzosen tragen sollen. — Im „Populaire" schreibt der Generalsekretär der sozialistischen Partei, Paul Faure, es sei sinnlos gewesen, anzunehmen, daß Deutschland sich lange damit abfinden würde, abgerüstet zu sein, während im Gegensatz zum Wortlaut des Versailler Vertrages die Abrüstung der anderen nicht gefolgt sei. Statt den Frieden zu wollen und den Standpunkt der anderen zu verstehen zu suchen, habe man sich, ebenso stolz wie dumm, auf die engen Buchstaben der Verträge versteift. — Die kommunistische „Humanité" erklärt großsprecherisch: „Wir Kommunisten wissen, daß die Arbeiter- und Bauernregierung morgen die Größe und die Macht unseres Landes sichern wird."

Der „Temps" schreibt u. a.: „Wieder einmal stellt Deutschland Europa vor die vollendete Tatsache der einseitigen Kündigung und der Verletzung eines frei unterzeichneten Vertrages." Deutschland kündige Locarno und schlage eine neue Regelung vor, wobei es die Aussicht seiner Rückkehr nach Genf geltend mache. Gewiß dürfe man nie Verhandlungen ablehnen oder Verhandlungen die Tür schließen, aber man dürfe sich auch nicht verhehlen, daß die Tatsache, eine Aufforderung zur Verhandlung mit einer rohen Verletzung (!!) eines in Kraft befindlichen Vertrages zu verbinden, nicht dazu angetan sei, die Verhandlungen zu erleichtern und das Vertrauen zu einem neuen Abkommen zu festigen. Für das Einrücken der Wehrmacht in die Rheinlandzone habe Deutschland einen guten oder schlechten Vorwand benötigt. Es habe ihn in dem französisch-sowjetrussischen Pakt zu finden geglaubt. Frankreich sei seines guten Rechtes (!) so sicher, daß Außenminister Flandin in Aussicht gestellt habe, daß der Streit über die Auslegung des französisch-sowjetrussischen Vertrages dem Internationalen Schiedsgericht im Haag unterbreitet werden möge. Wie auch der Führer seine Handlungen darstellen wolle, wie aufrichtig auch die Beteuerung des Friedenswillens Deutschlands sein möge, nichts (!) falle angesichts der einfachen Beredtsamkeit der Tatsachen ins Gewicht.

Das „Journal des Débats" schreibt, nach einigen Verdächtigungen Deutschlands, die erste Pflicht sei, nichts ohne reifliche Ueberlegung zu sagen und zu tun. Die Regierungen Frankreichs und Englands, die untätig gewesen seien, als sie die Ereignisse noch hätten verhüten können, würden ihre Fehler nicht gut machen, sondern nur verschlimmern, wenn sie leichtfertig unvernünftige Entschlüsse fassen würden.

Beschlüsse des französischen Ministerrats.

(!) **Paris**, 8. März.

Der Außenminister Flandin wurde am Samstagvormittag vom französischen Botschafter in Berlin telephonisch über die Mitteilung der Reichsregierung wegen des Locarnovertrags verständigt. Außerdem überbrachte ebenfalls gestern vormittag der deutsche Geschäftsträger Botschaftsrat Forster dem Generalsekretär des Quai d'Orsay, Leger, den Wortlaut der vom Reichsaußenminister dem französischen Botschafter in Berlin überreichten Denkschrift.

Es fand dann zunächst im Ministerpräsidium eine Unterredung zwischen Flandin und dem Ministerpräsidenten Sarraut statt, an der auch Kriegsminister General Maurin, Staatsminister Paul-Boncour, Minister Mandel und der französische Generalissimus Gamelin teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit wurde die deutsche Denkschrift eingehend geprüft. Es wurde beschlossen, daß der Außenminister am Sonnabendnachmittag die diplomatischen Vertreter der Signatarmächte des Locarnovertrages empfangen werde.

Von 16,10 bis 16,55 Uhr sprach dementsprechend der Außenminister mit dem englischen Botschafter Sir Clerk. Darauf empfing er den italienischen Botschafter, der bis 17,15 Uhr bei ihm blieb. Schließlich wurde der sowjetrussische Botschafter Potemkin in das Arbeitszimmer Flandins geführt, wo er eine Viertelstunde verblieb. Diese diplomatischen Unterhaltungen fanden ihre Fortsetzung in Besprechungen mit dem polnischen Botschaftsrat Frankowski und dem tschechoslowakischen Gesandten Osusky.

Hierauf fanden sich am Quai d'Orsay zu einer Zusammenkunft folgende Persönlichkeiten ein: Ministerpräsident Sarraut, Außenminister Flandin, Postminister Mandel, Staatsminister Paul-Boncour, Kriegsminister General Maurin, Kriegsmarineminister Piétri, Luftfahrtminister Deat, die Generale Gamelin, Colzon (stellvertretender Generalstabschef) und Puji (Chef des Generalstabes des Luftheeres) sowie der Chef des Admiralstabes, Admiral Durand-Viel.

Noch am Samstagabend kündigte die Agentur Havas an, daß die französische Regierung beabsichtige, den Völkerbundsrat in seiner auf den 10. März festgesetzten Sitzung mit der „einseitigen Kündigung des Locarnovertrages" durch das Reich zu befassen, sowie „mit den Maßnahmen, die sie infolge dieses Schrittes zu unternehmen gedenkt".

Ein dieser Ankündigung entsprechender Beschluß wurde heute im Ministerrat gefaßt. Kurz vor 14 Uhr (MEZ) wurde folgende amtliche Verlautbarung veröffentlicht: „Die Minister haben sich am Sonntag vormittag im Elysé unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik, Lebrun, versammelt. Außenminister Flandin hat dem Ministerrat die letzten Mitteilungen zur Kenntnis gebracht, die er über die Lage erhalten hat. Der Ministerrat hat die deutsche Denkschrift geprüft. Er hat sie als unannehmbar befunden. Der Ministerrat hat den Beschluß gebilligt, unverzüglich und gemäß dem Locarnopakt den Völkerbundsrat zu befassen und eine Beratung mit den Signatarmächten des Locarno-Vertrages zu eröffnen. Diese Beratung wird am Dienstag in Paris erfolgen. Der Kriegsminister General Maurin erstattete Bericht über die Sicherheitsmaßnahmen, die vom ersten Augenblick an durchgeführt worden sind, sowie über die von der Regierung angeordneten Truppenbewegungen. Er wurde ermächtigt, ebenso wie der Kriegsmarineminister und der Luftfahrtminister die ergänzenden Maßnahmen vorzubereiten, die die Umstände erfordern würden. Eine Mitteilung wird den Kammern durch die Regierung zu Beginn der Dienstagnachmittagsitzung gemacht werden. Im übrigen wird der Ministerpräsident am Sonntagabend um 20,30 Uhr eine Rundfunkerklärung abgeben."

Die Neuwahl des Reichstages

Verordnung des Führers und Reichskanzlers.

Berlin, 8. März.

Im Reichsgesetzblatt wird folgende Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Auflösung und Neuwahl des Reichstages veröffentlicht:

In der Absicht, dem deutschen Volk die Gelegenheit zu geben, der mit dem heutigen Tage abgeschlossenen dreijährigen Politik der Wiederherstellung der nationalen Ehre und Souveränität des Reiches, verbunden mit dem aufrichtigen Bestreben nach einer wahren Völkerversöhnung und Verständigung auf den Grundlagen gleicher Rechte und gleicher Pflichten seine feierliche Zustimmung erteilen zu können, löse ich den Reichstag mit Ablauf des 28. März 1936 auf.

Die Neuwahlen zum Reichstag finden am Sonntag, dem 29. März 1936 statt.

Berlin, den 7. März 1936.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler.
Der Reichsminister des Innern
Frick.

Juden nicht mehr wahlberechtigt.

Gesetz über das Reichstagswahlrecht.

DNB **Berlin**, 8. März.

Im Reichsgesetzblatt vom 7. 3. wird ein Gesetz über das Reichstagswahlrecht veröffentlicht. Das Gesetz lautet:

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Reichstagswähler sind außer den deutschen Staatsangehörigen, die nach der Ersten Verordnung vom 14. November 1935 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 1333) zum Reichsbürgergesetz vorläufig als Reichsbürger gelten, auch die deutschen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die am Wahltage 20 Jahre alt sind, sofern sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sofern die Ausübung ihres Wahlrechtes ruht (§ 2 des Reichswahlgesetzes).

Die Bestimmungen der §§ 2 und 5 Absatz 2 der genannten Verordnung finden Anwendung.

Wer, ohne wahlberechtigt zu sein, eine Stimme abgibt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 2.

Der Reichsminister des Innern ist ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Er kann die Bestimmungen des Reichswahlgesetzes über die Wählbarkeit und über die Verteilung der Sitze auf die Bewerber in den Wahlvorschlägen ändern und die im Reichswahlgesetz vorgesehenen Fristen verkürzen.

Berlin, 7. März 1936.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler,
Der Reichsminister des Innern
Frick.

*

Die Reichswahlkampfleitung wurde vom Führer dem Reichsminister, Reichspropagandaleiter Dr. Goebbels übertragen. Der Wahlkampf der NSDAP für die Reichstagswahlen am 29. März wird am Dienstag, 10. März, mit einer Großkundgebung des Gaues Groß-Berlin beginnen. Reichsminister Dr. Goebbels wird um 20,15 Uhr in der Deutschlandhalle sprechen. Der Reichs- und preußische Minister des Innern hat angeordnet, daß die Stimmlisten und Stimmkarteien am 21. und 22. März 1936 auszulegen sind.

Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Deutschland?

DNB **London**, 8. März.

Reuter meldet aus Paris, die französische Regierung beabsichtige, in Genf internationale Sanktionen gegen Deutschland zu fordern. Sie wolle die Entscheidung des Völkerbundsrates anrufen, daß wirtschaftliche und finanzielle Sanktionsmaßnahmen gegen ein Land ergriffen werden sollen, das einseitig internationale Verpflichtungen auflöst. Wie erinnerlich, sei diese Entschließung in Stresa nach der Verkündung der deutschen Wehrfreiheit im März letzten Jahres aufgestellt worden.

Besonnene Haltung der Londoner Presse.

£ **London**, 8. August.

Wegen des Wochenendes fehlen noch Aeußerungen der großen englischen Blätter zu den Ereignissen in Deutschland und dem Memorandum der Reichsregierung. Die Londoner Sonntagsblätter berichten in größter Aufmachung über den Einzug der deutschen Truppen ins Rheinland und das Friedensangebot des Führers.

Der diplomatische Berichterstatter des „Observer" schreibt, die wichtigste unmittelbare Folge der deutschen Vorschläge, die zweifellos in vieler Beziehung interessant und wertvoll seien, werde sein, daß sie den Sanktionsmaßnahmen gegen Italien Einhalt geböte. — In einem

Leitartikel schreibt dasselbe Blatt u. a.: Laßt uns kühle Köpfe und gerechte Herzen bewahren! Es kann keinen Frieden ohne Gerechtigkeit und gesunden Menschenverstand geben. Es gibt keinen Grund mehr, warum deutsches Gebiet entmilitarisiert sein sollte, ebenso wenig wie es einen dafür gibt, daß französisches, belgisches oder britisches Gebiet es sein sollte.

Der „Sunday Dispatch" schreibt u. a.: Hitler hat durch seine Handlungen und Worte das gesamte Gesicht Europas geändert. Der Locarnopakt ist tot und sinkt ohne Ehre und Musik in das Grab der Irrtümer der Vergangenheit. — In einem Sonderartikel im gleichen Blatt schreibt Ward Price: Jetzt müssen wir den Tatsachen ins Gesicht sehen, wenn wir sie meistern, kann der Friede sichergestellt werden. Vor allem laßt uns, wenn wir den Ereignissen gegenübertreten, freimachen von jedem Vorurteil gegenüber dem Nationalsozialismus. Was uns allein angeht, ist die auswärtige Politik Deutschlands.

Der parlamentarische Berichterstatter des „Sunday Dispatch" meldet, daß die britische Regierung bereit sei, mit Deutschland und den anderen Mächten in eine Aussprache über die Ersetzung des Locarno-Vertrages durch einen neuen Vertrag einzutreten.

Im „Sunday Expreß" heißt es zum Einzug der deutschen Truppen ins Rheinland u. a.: Nach der schriftlich niedergelegten Politik der Regierung ist Großbritannien verpflichtet, zu handeln, falls der Völkerbund es befiehlt. Wenn der Völkerbund befiehlt, wird die britische Oeffentlichkeit dann gehorchen? Die britische Oeffentlichkeit mag für den Völkerbund sein, aber sie wird auf keinen Fall wegen eines solchen unbedeutenden Vorwandes in einen Krieg hineinmarschieren.

Unter der Ueberschrift „Keine Panik" glaubt „Sunday Chronicle" keinen Grund für aufgeregtes Gerede oder hoffnungslose Verzweiflung zu sehen. Das Land, das die letzten Erinnerungen der Niederlage ausgelöscht hat, wenn auch in bedrohlicher Weise, könne sehr wohl eher bereit sein, mit dem übrigen Europa zusammenzuarbeiten als ein Land, das durch ein Gefühl „krebshafter Unterlegenheit" vergiftet und gequält wurde.

Der arbeiterparteiliche „People" schreibt: Die große Nachricht des gestrigen Tages aus Deutschland ist keine schlechte Nachricht. Sie mag Frankreich erschreckt haben, aber sie braucht uns nicht zu erschrecken.

George Lansbury, der greise ehemalige arbeiterparteiliche Führer schreibt in einem Brief an den Bürgermeister von Poplar, in dem er sich mit der Erklärung des Führers beschäftigt: „Ich sehe nicht, was Europa denn anders hätte erwarten können. Weder bei uns noch in Frankreich ist eine Mobilisierung erforderlich, es sei denn, daß man den gesunden Menschenverstand mobilisiert. Diejenigen, die den Frieden wünschen, müssen sich zusammentun, um unsere Regierung entschieden aufzufordern, daß sie die Forderung nach einer neuen Friedenskonferenz, und diesmal nach einer wirklichen Friedenskonferenz, unterstützt. Der neue Friedensvertrag muß derart sein, daß er Deutschland, Italien und Frankreich wie auch der übrigen Welt Gleichberechtigung gibt, und zwar sowohl im Hinblick auf die Rüstungen als auch die wirtschaftliche Entwicklung. ...".

★

Auch aus den nicht am Locarnopakt interessierten Ländern liegen zahlreiche Aeußerungen der Presse vor. Sie zeigen zum sehr großen Teile durchaus Verständnis für die Haltung Deutschlands. So stellt die sonst immer stark franzosenfreundliche „Newyork Herald Tribune" fest, daß das Vorgehen Deutschlands auf jeden Fall eine gefährliche Atmosphäre klärt. Falls die Krise überwunden werde, werde es fast zwangsläufig zu einem System kommen, das zum mindesten irgendwie sicherer sein werde als das gegenwärtige. Die katholische spanische Zeitung „El Debate", die die Aufkündigung des Locarno-Paktes nicht für „vorschriftsmäßig" hält, muß dennoch zugeben, daß die Völker im Grunde ihres Herzens dem deutschen Kanzler Recht geben. Die Kopenhagener „Berlingske Tidende" erklärt, daß den Deutschen nach Abschluß des Weltkrieges ein Weltbürgerrecht aberkannt worden sei, das ein europäisches Volk nicht entbehren könne. Dies sei ein unmögliches Urteil gewesen.

Erkundigungen im Bundeshaus zu Bern über den Eindruck der Führerrede besagen, daß man es dort sehr begrüßen würde, wenn die jahrelange Fehde zwischen Deutschland und Frankreich endlich begraben würde. Es scheine schon aus den bekanntgewordenen Auszügen der Führerrede hervorzugehen, daß die Erklärungen des Kanzlers günstige Aussichten für die Zukunft eröffnen würden.

Heute Erklärung Edens im Unterhaus

£ **London**, 8. März.

Wie am Sonntagabend verlautet, wird Außenminister Eden am Montag im Unterhaus eine Erklärung über die durch das Vorgehen der deutschen Regierung geschaffene Lage abgeben.

Der Völkerbundsrat zum 13. März einberufen.

DNB **Genf**, 8. März.

Beim Völkerbundssekretariat ist am Sonntagabend das Telegramm der französischen Regierung eingetroffen, in dem wegen der deutschen Maßnahmen in der entmilitarisierten Zone die sofortige Einberufung des Völkerbundsrates beantragt wird. Das Telegramm der französischen Regierung ist, wie das Völkerbundssekretariat mitteilt, sofort den übrigen Mitgliedern des Völkerbundsrates sowie der belgischen und der deutschen Regierung mitgeteilt worden. Wie verlautet, wurde dabei an die deutsche Regierung die Anfrage gerichtet, ob sie sich bei der Prüfung der Angelegenheit vertreten lassen wolle.

Der amtierende Ratspräsident Bruce-Australien hat den Rat auf Freitag, den 13. März, vormittags 11 Uhr, einberufen.

Kardinal Schulte an den Oberbefehlshaber der Wehrmacht.

DNB **Köln**, 8. März.

Kardinalerzbischof Schulte hat an den Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Generaloberst von Blomberg, ein Telegramm gesandt, in dem er der denkwürdigen Stunden, da die Wehrmacht des Reiches wiederum als Hüterin des Friedens und der Ordnung in das deutsche Rheinland ihren Einzug hält, die berufenen Waffenträger unseres Volkes mit ergriffener Seele und eingedenk des erhebenden Beispiels opferbereiter Vaterlandsliebe, ernster Manneszucht und aufrechter Gottesfurcht, das unser Heer von jeher der Welt gegeben hat, begrüßt.

Italien nimmt Völkerbundsappell an.

DNB **Rom**, 7. März.

Im heutigen italienischen Ministerrat wurde die grundsätzliche Annahme des Völkerbundsappells beschlossen.

Das deutsche Memorandum.

Das vom Führer in seiner Reichstagsrede verlesene Memorandum, das der französischen Regierung und den Signatarmächten des Locarno-Vertrages am Samstag überreicht worden ist, hat folgenden Wortlaut:

„Sofort nach dem Bekanntwerden des am 2. Mai 1935 unterzeichneten Pakts zwischen Frankreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat die deutsche Regierung die Regierungen der übrigen Signatarmächte des Rheinpaktes von Locarno darauf aufmerksam gemacht, daß die Verpflichtungen, die Frankreich in dem neuen Pakt eingegangen ist, mit seinen Verpflichtungen aus dem Rheinpakt nicht vereinbar sind. Die deutsche Regierung hat ihren Standpunkt damals sowohl rechtlich als politisch ausführlich begründet, und zwar in rechtlicher Beziehung in dem deutschen Memorandum vom 28. Mai 1935, in politischer Beziehung in den vielfachen diplomatischen Besprechungen, die sich an dieses Memorandum angeschlossen haben. Den beteiligten Regierungen ist auch bekannt, daß weder ihre schriftliche Antwort auf das deutsche Memorandum, noch die von ihnen auf diplomatischem Wege oder in öffentlichen Erklärungen vorgebrachten Argumente den Standpunkt der deutschen Regierung erschüttern konnten.

In der Tat hat die gesamte Diskussion, die seit dem Mai 1935 diplomatisch und öffentlich über diese Frage geführt worden ist, in allen Punkten nur die Auffassung der deutschen Regierung bestätigen können, die sie von Anfang an zum Ausdruck gebracht hat.

1. Unbestritten, daß sich der französisch-räterussische Vertrag ausschließlich gegen Deutschland richtet,

2. ist unbestritten, daß Frankreich damit für den Fall eines Konflikts zwischen Deutschland und der Räteunion Verpflichtungen übernimmt, die weit über seinen Auftrag aus der Völkerbundssatzung hinausgehen und die es selbst dann zu einem militärischen Vorgehen gegen Deutschland zwingen, wenn es sich dabei weder auf eine Empfehlung oder überhaupt auf eine vorliegende Entscheidung des Völkerbundsrats berufen kann.

3. Es ist unbestritten, daß Frankreich in einem solchen Falle also das Recht für sich in Anspruch nimmt, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, wer der Angreifer ist.

4. Es steht somit fest, daß Frankreich der Räteunion gegenüber Verpflichtungen eingegangen ist, die praktisch darauf hinauslaufen, gegebenenfalls so zu handeln, als ob weder die Völkerbundssatzung, noch der Rheinpakt, der auf diese Satzung Bezug nimmt, in Geltung wären.

Dieses Ergebnis des französisch-räterussischen Vertrags wird nicht damit beseitigt, daß Frankreich darin den Vorbehalt gemacht hat, zu einem militärischen Vorgehen gegen Deutschland dann nicht verpflichtet sein zu wollen, wenn es sich durch ein solches Vorgehen einer Sanktion von seiten der Garantiemächte Italien und Großbritannien aussetzen würde. Diesem Vorbehalt gegenüber bleibt schon die Tatsache entscheidend, daß der Rheinpakt nicht etwa nur auf Garantieverpflichtungen Großbritanniens und Italiens, sondern primär auf den im Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland festgesetzten Verpflichtungen beruht.

Es kommt deshalb allein darauf an, ob sich Frankreich bei der Uebernahme dieser Vertragsverpflichtungen in jenen Grenzen gehalten hat, die ihm im Verhältnis zu Deutschland durch den Rheinpakt auferlegt worden sind. Das aber muß die deutsche Regierung verneinen.

Der Rheinpakt sollte das Ziel verwirklichen, den Frieden im Westen Europas dadurch zu sichern, daß Deutschland einerseits und Frankreich und Belgien anderseits in ihrem Verhältnis zueinander für alle Zukunft auf die Anwendung militärischer Gewalt verzichten. Wenn bei dem Abschluß des Paktes bestimmte Ausnahmen von diesem Kriegsverzicht über das Recht der Selbstverteidigung hinaus zugelassen wurden so lag, wie allgemein bekannt, der politische Grund hierfür allein darin, daß Frankreich schon vorher gegenüber Polen und der Tschechoslowakei bestimmte Bündnispflichten übernommen hatte, die es der Idee der absoluten Friedenssicherung im Westen nicht opfern wollte.

Deutschland hat sich aus seinem guten Gewissen heraus damals mit diesen Einschränkungen des Kriegsverzichts abgefunden. Es hat die von dem Vertreter Frankreichs auf den Tisch von Locarno gelegten Verträge mit Polen und der Tschechoslowakei nicht beanstandet, allein unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß diese Verträge sich an die Konstruktion des Rhein-Paktes anpaßten und keinerlei Bestimmungen über die Handhabung des Artikels 16 der Völkerbundsatzung enthielten, wie sie in den neuen französisch-rätebündischen Abmachungen vorgesehen sind. Dem entsprach auch der damals der deutschen Regierung bekanntgewordene Inhalt dieser Sonderabmachungen.

Die im Rhein-Pakt zugelassenen Ausnahmen sind allerdings nicht ausdrücklich auf Polen und die Tschechoslowakei abgestellt, sondern abstrakt formuliert worden. Es war aber der Sinn aller hierauf bezüglichen Verhandlungen, nur einen Ausgleich zwischen dem deutsch-französischen Kriegsverzicht und dem Wunsch Frankreichs nach Aufrechterhaltung seiner schon bestehenden Bündnisverpflichtungen zu finden. Wenn sich daher Frankreich die abstrakte Formulierung der im Rheinpakt zugelassenen Kriegsmöglichkeiten jetzt zunutze macht, um ein neues Bündnis mit einem militärisch hochgerüsteten Staat gegen Deutschland abzuschließen, wenn es so die Tragweite des von ihm mit Deutschland vereinbarten Kriegsverzichts weiterhin und in so entscheidender Weise einschränkt, und wenn es dabei, wie oben dargelegt, nicht einmal die festgesetzten formellen Grenzen innehält, so hat es damit eine völlig neue Lage geschaffen, und das politische System des Rheinpakts sowohl dem Sinne nach als auch tatsächlich zerstört.

Die letzten Debatten und Beschlüsse des französischen Parlaments haben erwiesen, daß Frankreich trotz der deutschen Vorstellungen entschlossen ist, den Pakt mit Räterußland endgültig in Kraft zu setzen. Ja, eine diplomatische Unterredung hat ergeben, daß Frankreich schon jetzt sich an die von ihm geleistete Unterzeichnung dieses Paktes vom 2. Mai 1935 als gebunden ansieht. Gegenüber einer solchen Entwicklung der europäischen Politik kann aber die deutsche Reichsregierung, will sie nicht die ihr pflichtgemäß anvertrauten Interessen des deutschen Volkes verwahrlosen lassen oder preisgeben, nicht untätig bleiben.

Die deutsche Regierung hat bei den Verhandlungen der letzten Jahre stets betont, alle sich aus dem Rheinpakt ergebenden Verpflichtungen so lange zu halten und erfüllen zu wollen, als die andern Vertragspartner auch ihrerseits bereit sind, zu diesem Pakt zu stehen. Diese selbstverständliche Voraussetzung kann jetzt als von seiten Frankreichs nicht mehr erfüllt angesehen werden.

Frankreich hat die ihm von Deutschland immer wieder gemachten freundschaftlichen Angebote und friedlichen Versicherungen unter Verletzung des Rheinpakts mit einem ausschließlich gegen Deutschland gerichteten militärischen Bündnis mit der Sowjetunion beantwortet. Damit hat der Rheinpakt von Locarno aber seinen inneren Sinn verloren und praktisch aufgehört zu existieren. Deutschland sieht sich daher auch seinerseits nicht mehr als an diesen erloschenen Pakt gebunden an.

Die deutsche Regierung ist nunmehr gezwungen, der durch dieses Bündnis neugeschaffenen Lage zu begegnen, einer Lage, die dadurch verschärft wird, daß der französisch-sowjetrussische Vertrag seine Ergänzung in einem genau parallel gestalteten Bündnisvertrag zwischen der Tschechoslowakei und der Sowjetunion gefunden hat. Im Interesse des primitiven Rechts eines Volkes auf Sicherung seiner Grenzen und zur Wahrung seiner Verteidigungsmöglichkeiten

hat daher die deutsche Reichsregierung mit dem heutigen Tag die volle und uneingeschränkte Souveränität des Reiches in der demilitarisierten Zone des Rheinlandes wiederhergestellt.

Um aber jeder Mißdeutung ihrer Absichten vorzubeugen und den rein defensiven Charakter dieser Maßnahme außer Zweifel zu stellen sowohl als ihrer ewig gleichbleibenden Sehnsucht nach einer wirklichen Befriedung Europas zwischen gleichberechtigten und gleichgeachteten Staaten Ausdruck zu verleihen, erklärt sich die deutsche Reichsregierung bereit, auf der Grundlage der nachstehenden Vorschläge sofort neue Vereinbarungen für die Aufrechterhaltung eines Systems der europäischen Friedenssicherheit zu treffen:

1. Die deutsche Reichsregierung erklärt sich bereit, mit Frankreich und Belgien über die Bildung einer beiderseitigen entmilitarisierten Zone in Verhandlungen einzutreten und einem solchen Vorschlag jeder Tiefe und Auswirkung unter der Voraussetzung der vollkommenen Parität von vornherein ihre Zustimmung zu geben.

2. Die deutsche Reichsregierung schlägt vor, zum Zweck der Sicherung der Unversehrbarkeit und Unverletzbarkeit der Grenzen im Westen einen Nichtangriffspakt zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien abzuschließen, dessen Dauer sie bereit ist, auf 25 Jahre zu fixieren.

3. Die deutsche Reichsregierung wünscht England und Italien einzuladen, als Garantiemächte diesen Vertrag zu unterzeichnen.

4. Die deutsche Reichsregierung ist einverstanden, falls die königlich niederländische Regierung es wünscht, und die andern Vertragspartner es für angebracht halten, die Niederlande in dieses Vertragssystem einzubeziehen.

5. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, zur weiteren Verstärkung dieser Sicherheitsabmachungen zwischen den Westmächten einen Luftpakt abzuschließen, der geeignet ist, der Gefahr plötzlicher Luftangriffe automatisch und wirksam vorzugreifen.

6. Die deutsche Reichsregierung wiederholt ihr Angebot, mit den im Osten an Deutschland grenzenden Staaten ähnlich wie mit Polen Nichtangriffspakte abzuschließen. Da die litauische Regierung in den letzten Monaten ihre Stellung dem Memelgebiet gegenüber einer gewissen Korrektur unterzogen hat, nimmt die deutsche Reichsregierung die Litauen betreffende Ausnahme, die sie einst machen mußte, zurück und erklärt sich unter der Voraussetzung eines wirksamen Ausbaues der garantierten Autonomie des Memelgebiets bereit, auch mit Litauen einen solchen Nichtangriffspakt zu unterzeichnen.

7. Nach der nunmehr erreichten endlichen Gleichberechtigung Deutschlands unter Wiederherstellung der vollen Souveränität über das gesamte deutsche Reichsgebiet sieht die deutsche Reichsregierung einen Hauptgrund für den seinerzeitigen Austritt aus dem Völkerbund als beseitigt an. Sie ist daher bereit, wieder in den Völkerbund einzutreten. Sie spricht dabei die Erwartung aus, daß im Laufe einer angemessenen Zeit auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen die Frage der kolonialen Gleichberechtigung sowie die Frage der Trennung des Völkerbundstatuts von seiner Versailler Grundlage geklärt wird."

Eine französische Erklärung und eine deutsche Feststellung.

Unrichtige Behauptungen Flandins.

Die Rückfrage des französischen Botschafters.

DNB. **Paris**, 8. März.

Nach den Beratungen der Minister und General- und Admiralstabschefs hat Außenminister Flandin am Sonnabend abend die Presse empfangen und folgende Erklärung abgegeben:

Am 28. Februar hat eine Pariser Zeitung eine Unterredung des deutschen Staatsoberhauptes veröffentlicht, die einen feierlichen Aufruf für die deutsch-französische Aussöhnung enthielt. Diese Kundgebung hat sofort die volle Aufmerksamkeit der französischen Regierung gefunden. Sie hat übrigens nicht gewartet, bis diese Kundgebung erfolgte, um ihren Annäherungswunsch zwischen beiden Ländern zu bekunden. Der Außenminister hatte diesem Wunsch in seiner Kammerrede öffentlich Ausdruck verliehen, obwohl seit mehr als einem Jahre die deutsche Regierung es unterlassen hat, auf die Eröffnungen (ouvertures) zu antworten, die ihr gemacht wurden, und obwohl die Reichsregierung, als sie im vergangenen November vom französischen Botschafter nachdrücklich aufgefordert wurde, ihr Einverständnis zum Abschluß eines Luftpaktes zu geben, auf die internationale Lage verwiesen hat, um jede Verhandlung zu vertagen. Am 29. Februar ist dem französischen Botschafter in Berlin die Weisung erteilt worden, in dringlicher Mission um einen Besuch beim Führer nachzusuchen und ihn zu bitten, genau zu bestimmen, auf welcher Grundlage er die Möglichkeit für eine Annäherung sehe, die Frankreich ebenso sehr wünsche wie Deutschland. Botschafter Francois-Poncet hat dieser Aufforderung sofort Folge geleistet. Im Verlauf eines Empfanges beim Reichskanzler Hitler in Anwesenheit des Außenministers von Neurath am 2. März wurde ihm geantwortet, daß man die Angelegenheit prüfen werde, um der französischen Regierung in kürzester Frist genaue Vorschläge zu unterbreiten. Um die angebahnten Verhandlungen zu erleichtern, hat die Reichsregierung ersucht, vorläufig Stillschweigen über den Besuch des französischen Botschafters zu beobachten. Diesem Wunsche wurde entsprochen. Nachdem Francois-Poncet gestern unterrichtet wurde, daß Reichsaußenminister von Neurath ihn heute morgen zu sehen wünsche, hat der französische Botschafter eine Denkschrift erhalten, durch die die Reichsregierung in einseitiger Weise den Vertrag von Locarno verleugnet (repudie) und ihre Absicht ankündigt, ihren Beschluß unverzüglich durchzuführen. Indessen ist im Locarno-Vertrag ausdrücklich vorgesehen, daß er in Kraft bleiben soll bis zu einem gegenteiligen Beschluß des Völkerbundsrates. Die Reichsregierung zieht den französisch-sowjetrussischen Pakt heran, dem sie eine vollständig unrichtige Auslegung gibt, und den sie als im Widerspruch zum Locarnovertrag hinstellt. Die Reichsregierung übersieht dabei die Rechtfertigungen, die die französische Regierung in dieser Hinsicht seit fast einem Jahr gegeben hat und die die Unterstützung der übereinstimmenden Ansicht der anderen Unterzeichner des Locarnovertrages erhalten haben. Welchen Wert die Reichsregierung auch diesem Vorwurf beimißt, sie hätte, wenn ihr der diplomatische Weg nicht genügt hätte, das Schlichtungsverfahren einschlagen müssen, das für einen solchen Fall im Locarnovertrag vorgesehen ist. Auf die Frage, ob die heute morgen übergebene Denkschrift die am Montag dem französischen Botschafter versprochene Antwort darstelle, ist geantwortet worden, daß dieses Schriftstück die Grundlagen darstelle, auf denen spätere Meinungsaustausche fruchtbar sein könnten und daß die Antwort auf die Anfrage Frankreichs in der Denkschrift enthalten sei. Das Werk der Verständigung und Aussöhnung müßte in diesem Falle die einseitige Kündigung eines freiwillig abgeschlossenen Vertrages zur Grundlage haben, diese Verständigung vorzubereiten. Gleichzeitig würde die vollendete Tatsache gegeben sein, denn entgegen den von Deutschland übernommenen Verpflichtungen habe dieses bereits heute militärische Abteilungen in die Rheinlandzone entsandt. Die Regierung hatte die Pflicht, diese Tatsache der öffentlichen Meinung zur Kenntnis zu geben. Die Regierung hat mit Sorgfalt die deutsche Denkschrift geprüft und, ohne anderen Maßnahmen vorzugreifen, hat sie sich mit den anderen Unterzeichnern des Locarno-Vertrages in Verbindung gesetzt, um eine gemeinsame Opposition angesichts einer einseitigen Verleugnung der Verträge herbeizuführen. Dem Locarno-Vertrag getreu hat sie beschlossen, den Völkerbundsrat mit der Angelegenheit zu befassen.

★

Hierzu wird bemerkt: Der Kernpunkt der Erklärung des französischen Außenministers Flandin an die französische Presse ist die Behauptung einer falschen Auslegung des französisch-sowjetischen Paktes durch Deutschland und die Nichtberücksichtigung der französischen Rechtfertigungen, die vor einem Jahre erfolgten. Diese Rechtfertigungsversuche wurden aber seinerzeit von der Reichsregierung als ungenügend zurückgewiesen und die vier Beschwerdepunkte des deutschen Memorandums vom 7. März sind unbestritten geblieben. Diese fußen, wie jedermann erkennen muß, auf den Erklärungen, die der Minister Flandin selbst vor der französischen Kammer abgegeben hat.

Darüber hinaus enthält die Presseinformation des Ministers Flandin zahlreiche Unrichtigkeiten. Nicht die französisch-englischen Vorschläge vom 3. Februar 1935 blieben ohne Antwort, sondern die Vorschläge des Führers aus seiner Reichstagsrede vom 21. Mai 1935. Nicht Deutschland hat Verhandlungen über einen Luftpakt abgelehnt, vielmehr hat Frankreich diese vereitelt, da es sie vom Abschluß eines Ostpaktes, eines Donaupaktes, einer Abrüstungskonvention und anderen unerfüllbaren Voraussetzungen abhängig machte. Die falsche Darstellung des Besuches des französischen Botschafters beim Führer und Reichskanzler, die aus Anlaß des Interviews im „Paris Midi" erfolgte, ist bereits gestern richtiggestellt worden. (Siehe weiter unten.)

Wenn Herr Flandin behauptet, Deutschland hätte vor seinem Schritt zum mindesten ein internationales Schiedsverfahren anrufen müssen, um die Unvereinbarkeit des französisch-sowjetischen Bündnisses mit Locarno festzustellen, so genügt es, dem die Frage entgegenzuhalten, warum denn Frankreich seinerseits sich als berechtigt angesehen hat, trotz des ihm sofort notifizierten deutschen Rechtsstandpunktes durch den Abschluß seines Bündnisses ein fait accompli zu schaffen.

★

Zu der Behauptung Flandins über den Besuch des französischen Botschafters beim Führer am Tage nach der Veröffentlichung des Interviews im „Paris Midi" wird von deutscher amtlicher Seite folgendes erklärt:

1. Tatsächlich lag das Interview des Führers der französischen Botschaft am gleichen Tage und somit sicherlich auch der französischen Regierung am nächsten Tage vor. Leider hat die französische Regierung nicht nur einen, sondern mehrere Tage gewartet, bis sie, nachdem inzwischen die Kammer die Ratifizierung des Russenvertrages vollzogen hatte, die Veröffentlichung freigab, um dann erst, am nächsten Tag, d. h. rund eine Woche nachher, den Botschafter mit einer Rückfrage zu beauftragen.

2. Diese Rückfrage des französischen Botschafters lautete dahin, ob der Führer und Reichskanzler das in dem Interview ausgesprochene Anerbieten deutsch-französischer Verhandlungen „präzisieren" wolle. Aus diesem Anlaß ist der französische Botschafter darauf hingewiesen worden, daß wiederholte und präzise deutsche Anerbietungen französischerseits stets ohne Antwort geblieben seien. Dem französischen Botschafter ist niemals nahegelegt worden, sein Besuch möge von der französischen Regierung geheim gehalten werden. Vielmehr wurde lediglich abgelehnt, ein gemeinsames Communiqué herauszugeben. Es stand natürlich nichts im Wege, daß die französische Regierung ihrerseits die Tatsache des Besuches öffentlich bekanntgab.

Man wird verstehen können, daß man deutscherseits keinen Anlaß sah, durch ein gemeinsames Communiqué die merkwürdige Verspätung, mit der das Interview erschienen ist, mit all ihren Zusammenhängen nachträglich zu sanktionieren.

Deutsch-litauische Unterhaltungen.

(Fortsetzung von der 1. Seite)

lichen Ton geschieht und die Leitartikel der Presse sich der gleichen Einstellung befleißigen. Wie wir hören, sind beide Regierungen der Ansicht, daß eine derartige Einwirkung alsbald vorgenommen werden soll, damit sich die Beziehungen beider Länder normalisieren und die Behandlung der zwischen ihnen schwebenden Fragen sowie die auf der einen oder anderen Seite zu treffenden Maßnahmen in einer Atmosphäre der Ruhe und Sachlichkeit vor sich gehen können.